

Fachärzte für Infektionskrankheiten bestätigen:

Vogelgrippe ist zur Zeit keine Gesundheitsbedrohung für den Menschen

Das Vogelgrippevirus H5N1 (Geflügelpest) hat die Vogelwelt Europas erreicht. Die Funde von infizierten Wildvögeln im Bodensee (24.2.06) und Genfersee (26.2.06) bestätigen was zu erwarten war: Die Schweiz wird nicht von der Geflügelpest verschont.

Die Geflügelpest ist eine gefährliche Infektionskrankheit für das Geflügel. Besonders gefährdet sind eng aufeinander lebende Tiere, wie dies in Zuchtbetrieben die Regel ist. Die kantonalen und nationalen Veterinärämter haben die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der Infektion bei Nutztieren eingeleitet.

Für den Menschen besteht keine wesentliche Gefahr, solange die einfachsten Vorsichtsmassnahmen befolgt werden. Das H5N1-(Vogel-)Grippevirus ist für Geflügel, hochansteckend, nicht jedoch für Menschen. Die insgesamt wenigen Infektionen beim Menschen (gemessen an der grossflächigen Ausbreitung in der Vogelwelt) werden alle auf engen Kontakt mit befallenen Nutzvögeln zurückgeführt. Eine Ansteckung über grosse Wege wird nicht beobachtet. Eine Mensch zu Mensch Übertragung ebenfalls nicht.

Die Schutzmassnahmen sind einfach: Vermeide den direkten Kontakt mit toten oder kranken Vögeln. Allfällige Funde von toten Vögeln sind dem zuständigen Veterinäramt oder an den nächsten Polizeiposten zu melden.

Dass diese Schutzmassnahmen wirken, zeigen auch die Erfahrungen aus der Türkei. Im Januar dieses Jahres erkrankten über 20 Personen in der Türkei an der Vogelgrippe. Die sofort eingeleitete, gross angelegte Informationskampagne für die ganze Bevölkerung führte dazu, dass seit Mitte Januar dort kein neuer Fall beim Menschen aufgetreten ist.

Ausführliche Verhaltensempfehlungen finden sich auf:

http://www.bag.admin.ch/infekt/vogelgrippe/vogelgrippe/d/verhaltensempf_bag_bvet_060223_d.pdf

Die Abteilungen für Infektionskrankheiten der grösseren Spitäler in der Schweiz sind gut auf allfällige Verdachtsfälle von Personen mit Vogelgrippe vorbereitet. Personen, welche Kontakt hatten mit einem an H5N1 erkrankten Vogel (resp. Verdacht auf Erkrankung beim Vogel) und anschliessend an Grippesymptomen leiden (Fieber über 38°, Muskelschmerzen, Kopfweh, ev. Durchfall, Atemprobleme) sollen sich möglichst rasch bei ihrem Hausarzt melden und ihm bereits am Telefon auf den Tierkontakt aufmerksam machen. Alle weiteren Schritte wird der Hausarzt mit dem zuständigen Zentrumsspital absprechen.

Für die Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie

Prof. Dr. med. Pietro Vernazza, St. Gallen, 26. 2. 06